Vorgehensweise bei der Ausleihe von Büchern im *House of Books*

a) VOR der eigentlichen Ausleihe eines Buches

1. Jeder Nutzer/ jede Nutzerin muss zunächst einen Ausweis beantragen, sofern er/sie diesen noch nicht erhalten hat. Ohne Ausweis ist keine Ausleihe möglich. Der Ausweis kann über eine Liste, die in der Bibliothek ausliegt, beantragt werden.

2. Bevor ein Buch ausgeliehen werden kann, muss zunächst ein Vertrag ausgefüllt werden. Die Bibliotheksaufsicht weist die SchülerInnen auf die Ausleihregeln hin und lässt sich danach den Vertrag unterschreiben.

Ausleihregeln:

- Jeder Benutzer kann mit einem Ausweis immer nur ein Buch ausleihen. Bücher können bis zu vier Wochen ausgeliehen werden.

- Falls ein Buch gerade ausgeliehen sein sollte, kann dieses bei der Bibliotheksaufsicht vorgemerkt werden.

- Die Leihfrist kann nur EINMAL um vier Wochen verlängert werden.

- Falls die Leihfrist nicht eingehalten wurde, muss die betroffene Person sich positiv in die Schülerbibliothek einbringen (z.B. Süßigkeitenspende, Sonderdienst in der Bibliothek, etc.). Erfüllt sie diese Anforderungen nicht, wird sie für ein halbes Jahr von der Ausleihe gesperrt.

- Bei Beschädigung oder Verlust muss das Buch ersetzt werden.

Erst wenn ein unterschriebener Vertrag UND ein Ausweis vorhanden sind, darf ein Buch ausgeliehen werden.

b) die EIGENTLICHE Ausleihe eines Buches

3. Jeder Schüler/ jede Schülerin kann immer nur ein Buch ausleihen. Hierzu gibt er seinen Ausweis ab, der an die entsprechende Karteikarte des Buches mit Hilfe einer Büroklammer geheftet wird. Zusätzlich muss der Ausleihende einen Blick darauf haben, dass das Buch zusätzlich in die Ausleihliste eingetragen wird, bevor er es mit nach Hause nehmen kann.

4. Der Ausleiher ist dazu verpflichtet, rechtzeitig das Buch zurückzubringen oder das Buch zu verlängern. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass das Buch unversehrt (d.h. ohne ‚Eselsohren', Kratzer, ohne Notizen und Anmerkungen etc.) zurückgebracht wird. Die Bibliotheksaufsicht hat dies beim Zurückbringen zu kontrollieren. Sollten Mängel festgestellt werden, so hat der Schüler/die Schülerin das Buch zu ersetzen.

5. Sollte der Ausleihende die Ausleihfrist ohne Bekanntgabe oder TRIFFTIGEN Grund (Krankheit!) überschreiten, muss er sich positiv in die Schülerbibliothek einbringen. Kommt er dieser Forderung nicht nach. So wird sein Ausweis weiterhin einbehalten und er bekommt einen Sperrvermerk für das nächste halbe Jahr.